

## Klassenarbeits- und Klausurkonzept für das Albert-Einstein-Gymnasium Kaarst

---

Das Klassenarbeits- (SI) und Klausurkonzept (SII) des Albert-Einstein-Gymnasiums basiert auf den Vorgaben des Schulgesetzes (vgl. § 48 SchulG NRW).

Für die SI werden zudem die Regelungen gemäß § 6 der APO-SI und für die Oberstufe die Regelungen gemäß § 14 APO-GOST mit den jeweiligen Verwaltungsvorschriften zugrunde gelegt.

Klassenarbeiten und Klausuren sind Lernerfolgskontrollen, die sowohl den Lernenden als auch den Lehrenden eine Rückmeldung über den Erfolg und die Nachhaltigkeit im Unterricht erworbener Kenntnisse, Erkenntnisse und Einsichten geben und ggf. weiteren Förderbedarf erkennen lassen. Sie gehen aus dem Unterricht hervor und führen zu ihm zurück.

In der SI (Klasse 5-9) werden gemäß den Vorgaben in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen in der gesamten Sekundarstufe I (Klasse 5-9) geschrieben. Zusätzlich werden in der Klasse 8 und 9 im Wahlpflichtbereich II ebenfalls Klassenarbeiten geschrieben.

Die Übersicht informiert über die Anzahl und Dauer (in Schulstunden je 45 Minuten) der Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I in einem Schuljahr gemäß §6 APO-SI.

| Klasse   | Deutsch |       | Englisch |       | 2. Fremdsprache |       | Mathematik |       | Wahlpflichtbereich II |       |
|----------|---------|-------|----------|-------|-----------------|-------|------------|-------|-----------------------|-------|
|          | Anzahl  | Dauer | Anzahl   | Dauer | Anzahl          | Dauer | Anzahl     | Dauer | Anzahl                | Dauer |
| <b>5</b> | 6       | 1     | 6        | 1     | 6               | 1     | 6          | 1     |                       |       |
| <b>6</b> | 6       | 1     | 6        | 1     | 6               | 1     | 6          | 1     |                       |       |
| <b>7</b> | 6       | 1     | 6        | 1     | 6               | 1     | 6          | 1     |                       |       |
| <b>8</b> | 5       | 1-2   | 5        | 1-2   | 5               | 1-2   | 5          | 1-2   | 4                     | 1-2   |
| <b>9</b> | 5       | 1-2   | 5        | 1-2   | 5               | 1-2   | 5          | 1-2   | 4                     | 1-2   |

Die Bewertung der Klassenarbeiten richtet sich nach §48, Abs. 3 SchulG NRW. Klassenarbeiten sind neben der „Sonstigen Mitarbeit“ Grundlage der Notengebung am Ende des Halb- und Schuljahres, vgl. §48, Abs. 2 SchulG NRW: „Beide Beurteilungsbereiche sowie die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.“

In der Sekundarstufe I werden pro Woche nicht mehr als zwei Klassenarbeiten geschrieben. Mündliche Leistungsüberprüfungen gelten ebenfalls als Klassenarbeiten. Ausnahmen durch Nachschreibearbeiten sind im Einzelfall in Absprache mit der Schulleitung möglich.

Am Tag darf nur eine Klassenarbeit geschrieben werden. Die Arbeiten werden am Vormittag geschrieben. Bei mündlichen Prüfungen, die eine Klassenarbeit ersetzen, kann diese im Rahmen der üblichen Unterrichtszeit auch am Nachmittag erfolgen. Nach Mög-

lichkeit wird vermieden, dass Klassenarbeiten an direkt aufeinander folgenden Tagen geschrieben werden.

Eine Klassenarbeit im Schuljahr kann auch durch eine andere Form der Leistungsüberprüfung (z. B. Referat, schriftliche Ausarbeitung oder Projektarbeit) ersetzt werden.

Die langfristige Vorbereitung von Leistungsüberprüfungen ist ein pädagogisches Ziel der Schule. Daher erfolgt die Terminierung der Klassenarbeiten in Absprache der Fachkolleginnen und Kollegen und wird den Schülerinnen und Schülern möglichst frühzeitig bekannt gegeben, um ihnen ausreichend Zeit für die Vorbereitung zu ermöglichen.

An Tagen, an denen Klassenarbeiten geschrieben oder mündliche Leistungsüberprüfungen in den modernen Fremdsprachen, die eine Klassenarbeit ersetzen, vorgenommen werden, dürfen keine anderen Leistungsüberprüfungen (Tests) geschrieben werden. Dabei hat eine Klassenarbeit/mdl. Leistungsüberprüfung Vorrang vor einer anderen Form der Leistungsüberprüfung.

Klassenarbeiten werden möglichst zeitnah korrigiert, um den Schülerinnen und Schülern hinreichend Zeit zu geben, aus den Fehlern für die kommende Arbeit zu lernen. Eine nachfolgende Klassenarbeit kann erst dann geschrieben werden, wenn die vorherige Klassenarbeit zurückgegeben wurde.

In der Oberstufe (EF-Q2) gelten für die Anzahl und Dauer der Klausuren die Regelungen gemäß § 14 APO-GOSt. Die vorgesehenen Klausurtermine werden zu Beginn des Halbjahres bekannt gemacht. Die Lehrkräfte unterstützen die Schülerinnen und Schüler weiterhin dabei, sich selbstständig und langfristig auf die Klausuren vorzubereiten.

Um die Belastungen für die Schülerinnen und Schüler gleichmäßig zu verteilen, sollen möglichst nicht mehr als zwei Klausuren pro Woche für die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler terminiert werden. Dies gilt auch für mündliche Leistungsüberprüfungen in den modernen Fremdsprachen, die eine Klausur ersetzen.